



Aarau, 13. November 2023
GV 2022 – 2025 / 147

Beantwortung einer Anfrage

Regina Tschopp (FDP), Cornelia Tschopp (GLP), Michael Schibli (Mitte), Jan Depta (Mitte), Simon Burger (SVP); Dringliche Anfrage zur laufenden Bevölkerungsumfrage (Maienzug)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. November 2023 haben die Einwohnerräte Regina Tschopp (FDP), Cornelia Tschopp (GLP), Michael Schibli (Mitte), Jan Depta (Mitte) und Simon Burger (SVP) eine dringliche Anfrage zur laufenden Bevölkerungsumfrage (Maienzug) eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welcher Auftrag wurde dem Marktforschungsinstitut erteilt?

Das Marktforschungsinstitut Demoscope hat von der Stadt Aarau den Auftrag erhalten, die Umfrage technisch durchzuführen und der Stadt die Ergebnisse der Umfrage zur Verfügung zu stellen.

Frage 2: War das Marktforschungsinstitut in die Formulierung der Fragen involviert?

Nein, die Fragen wurden vom Stadtrat formuliert.

Frage 3: Nach welchen Kriterien wurde entschieden, dass aus der Vielzahl der am Maienzug 2023 vorgenommenen Änderungen nur die zwei Fragen nach den Standorten von Morgenfeier und Bankett an die Bevölkerung gestellt werden?

Die nach dem Maienzug eingegangenen Rückmeldungen haben gezeigt, dass die drei Themen "Durchführungsort Morgenfeier", "Durchführungsort Bankett" und "Umzugsroute" die Bevölkerung am meisten beschäftigt haben. Da der Durchführungsort der Morgenfeier die Umzugsroute zu einem grossen Teil vorgibt, hat der Stadtrat beschlossen, die Umfrage auf die Themen "Morgenfeier" und "Bankett" zu beschränken.

Frage 4: Weshalb wird bei der Frage betr. Durchführung der Morgenfeier bei Variante 1 erwähnt, dass die Schulbehörde diese Variante favorisiert, obwohl das mit den Rahmenbedingungen betr. Durchführung nichts zu tun hat?



Die Planung der zahlreichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler an der Morgenfeier sowie das Einstudieren derselben liegt im Verantwortungsbereich der Kreisschule. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass die Haltung der Schulbehörde bei der Frage, wo die Morgenfeier künftig stattfinden soll, sehr wohl bekannt sein darf.

Frage 5: Warum ist bei der Frage betr. Durchführung der Morgenfeier bei Variante 2 von „ausgewählten Schulklassen“ die Rede? Nach welchen Kriterien werden die Schulklassen ausgewählt? Ohne diese Informationen kann sich die teilnehmende Person kein klares Bild von Variante 2 machen und die Frage bringt für das Eruiieren der Meinung der Bevölkerung keinen Mehrwert.

Eine Tatsache ist, dass bei einer Morgenfeier im Tellingring künftig aus Platzgründen nicht wie bei der Morgenfeier am Maienzug 2023 alle Schulklassen werden teilnehmen können, weshalb eine Auswahl getroffen werden muss. Weil die Beiträge für die Morgenfeier abwechselungsweise von Klassen aus verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Kantonsschulen) und aus verschiedenen Schulstandorten stammen, können keine allgemeinen Kriterien definiert werden. Die Auswahl wird jeweils einvernehmlich erfolgen.

Frage 6: Warum erfährt die teilnehmende Person bei der Frage zum Durchführungsort des Maienzugbanketts nichts zu den «gewonnenen Erkenntnissen»? Bei der Durchführung des Banketts auf dem Maienzugplatz im Schachen gab es 2023 gravierende organisatorische Defizite (insb. fehlende Zugangskontrollen, was den vielen Zechprellern Tür und Tor öffnete). Die Erkenntnisse des Stadtrats aus der Durchführung 2023 wären für die Meinungsbildung der an der Befragung teilnehmenden Personen absolut wesentlich.

Für die Grundsatzfrage, ob das Bankett auf der Schanz oder auf dem Maienzugplatz durchgeführt werden soll, sind diese Erkenntnisse aus Sicht des Stadtrats nicht relevant. Es liegt schlussendlich in der Verantwortung der Maienzugkommission und des Stadtrats, unabhängig vom Durchführungsort des Banketts, die organisatorischen Massnahmen zu optimieren (Infrastruktur, Erschliessung von Schattenplätzen, Platzierung Bühne, Platzierung Foodstreet etc.) und auch Massnahmen zu ergreifen, um Vorkommnisse, wie sie leider am Maienzug 2023 trotz Zugangskontrollen passiert sind, zu verhindern.

Frage 7: In der Umfrage wird angegeben, dass die Variante Bankett auf der Schanz Platz für 3'800 Personen bietet. In den Submissionsunterlagen (Ausschreibung Bankett ab 2022) wurde aber von einer Bankettgrösse auf der Schanz von bis zu 4'100 Personen ausgegangen. Was für eine Erklärung gibt es für diese Differenz?

Es besteht keine Differenz. Die Ausschreibung lautete wie folgt:

Schönwetterprogramm (Bankett auf dem Festplatz Schanz):

- *Fleischmenü Bankett serviert:* 3'000 – 3'200 Personen
- *Vegimenü Bankett serviert:* 300 – 500 Personen
- *Fleischmenü Familienbankett (ohne Service):* 200 – 300 Personen
- *Vegimenü Familienbankett (ohne Service):* 50 – 100 Personen



Bei diesen Angaben handelt es sich um Erfahrungswerte der vergangenen Jahre (Lesebeispiel: in den Vorjahren wurden jeweils zwischen 200 und 300 Fleischmenüs am Familienbankett verkauft). In den Submissionsunterlagen war auch ersichtlich, dass die Stadt die Anzahl der Bankettmenüs jeweils bestellen wird. Insgesamt wurden bis 2022 nie mehr als 3'800 Bankettkarten (über alle Kategorien gesehen) verkauft bzw. als Gästekarten abgegeben.

Frage 8: Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit der lancierten Umfrage die Meinung der Bevölkerung neutral, d.h. ohne eine Tendenz vorzugeben, eingeholt werden kann?

Ja, die Aarauerninnen und Aarauern kennen den Maienzug und wissen, wovon die Rede ist.

Frage 9: Teilt das beauftragte Marktforschungsinstitut diese Meinung?

Die Meinung des Marktforschungsinstituts dazu ist dem Stadtrat nicht bekannt. Es erfolgte seitens der beauftragten Firma jedoch keine Rückmeldung dahingehend, dass die Umfrage in dieser Form nicht zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 175 Franken.